

Anhang A 2: Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit

Form des Studiums

Zwei-Fach-Master

Besondere Bestimmungen

Das Masterfach Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit kann als ‚kleines‘ Fach im Umfang von 38 CP oder als ‚großes‘ Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Innerhalb des ‚großen‘ Fachs werden in *Ergänzenden Studien* Fachstudien in den Bereichen ‚Professionsspezifische Kompetenzen: Didaktik und Dokumentation (EM 1)‘ oder ‚Bewegung in Früher Bildung und Frühförderung (EM 2)‘ im Umfang von 8 CP vertieft sowie ein Fachpraktikum (EM 3) im Umfang von 6 CP absolviert.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss im Fach Erziehungswissenschaft erworben und dabei mindestens 60 CP im Fach Erziehungswissenschaft erworben hat. Darüber hinaus sollen Studien im Fach Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit im Umfang von 6 CP nachgewiesen werden, die in der Regel innerhalb des Wahlpflichtmoduls ‚Pädagogik in der Frühen Kindheit‘ des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft an der Universität zu Köln erworben worden sind. Nach Einzelfallprüfung können Absolventinnen oder Absolventen mit einem Bachelorabschluss aus anderen Fächern zugelassen werden, sofern einschlägige Fachstudien im Umfang von mindestens 40 CP in Erziehungswissenschaft nachgewiesen werden. Über die Einschlägigkeit des Bachelorstudiums entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Falle von Satz 3 wird nach einem individuellen Beratungsgespräch mit einer oder einem der Modulbeauftragten vom Prüfungsausschuss festgelegt, welche erziehungswissenschaftlichen Module aus dem Bachelorstudium Erziehungswissenschaft an der Universität zu Köln ggf. zusätzlich erfolgreich absolviert werden müssen. Darüber hinaus müssen Englischkenntnisse der Stufe B2 CEF nachgewiesen werden.

Studienvoraussetzungen

Im Falle, dass im Bachelorstudium eines vergleichbaren Fachs weniger als 60 CP, aber 40 CP oder mehr in Erziehungswissenschaft absolviert worden sind, müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit je nach Einzelfall weitere CP aus den erziehungswissenschaftlichen Modulen des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft erfolgreich erworben werden, die nicht in die 120 CP des Masterstudiums eingerechnet werden. Die erforderlichen Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss. Im Falle, dass Fachstudien in Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit im Umfang von 6 CP auf Bachelorniveau nicht nachgewiesen werden können, sind diese ebenfalls bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen; ihre Benotung wird nicht in die Berechnung der Fach- und Gesamtnote einbezogen.

Studienprofile

Studienprofil 1: Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit wird als ‚kleines‘ Fach mit 38 CP studiert. Dieses besteht aus vier Pflichtmodulen zu je 8 CP im Gesamtumfang von 32 CP sowie der mündlichen Fachprüfung am Ende des 3. oder des 4. Semesters (6 CP).

Studienprofil 2: Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit wird als ‚großes‘ Fach mit einem Umfang von 52 CP studiert. Dieses setzt sich zusammen aus dem Studium der vier Pflichtmodule (32 CP). Zusätzlich sind *Ergänzende Studien* entweder im Bereich ‚Professionsspezifische Kompetenzen: Didaktik und Dokumentation (EM 1)‘ oder im Bereich ‚Bewegung in Früher Bildung und Frühförderung (EM 2)‘ im Umfang von 8 CP zu erbringen; weitere 6 CP werden im Bereich *Ergänzende Studien* durch die Absolvierung eines nicht benoteten Fachpraktikums (EM 3) erbracht. Darüber hinaus sind 6 CP über die mündliche Fachprüfung am Ende des 3. oder im 4. Semester zu erwerben. Die Masterarbeit im Umfang von 30 CP kann frühestens im dritten Semester angefertigt werden.

Leistungsübersicht

Studienprofil 1	Nummer	Titel	CP	Σ CP
Pflichtmodule	MM 1	Entwicklungs- und Bildungsprozesse in der Frühen Kindheit	8	32
	MM 2	Gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen frühkindlichen Aufwachsens	8	
	MM 3	Konzepte frühkindlicher Bildung und Entwicklungsförderung	8	
	MM 4	Forschung, Qualitätsentwicklung und Evaluation	8	
Fachprüfung			6	6
			Summe	38

Studienprofil 2	Nummer	Titel	CP	Σ CP
Pflichtmodule	MM 1	Entwicklungs- und Bildungsprozesse in der Frühen Kindheit	8	32
	MM 2	Gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen frühkindlichen Aufwachsens	8	
	MM 3	Konzepte frühkindlicher Bildung und Entwicklungsförderung	8	
	MM 4	Forschung, Qualitätsentwicklung und Evaluation	8	
Ergänzende Studien	EM 1	Professionsspezifische Kompetenzen: Didaktik und Dokumentation	8	14
	EM 2	Bewegung in Früher Bildung und Frühförderung	8	
	EM 3	Fachpraktikum	6	
Fachprüfung			6	6
Masterarbeit			30	30
			Summe	82

Modulbezogene Voraussetzungen

Keine

Ergänzende Studien

Im Bereich *Ergänzende Studien* werden vertiefte Studien im Fach Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit entweder im Bereich ‚Professionsspezifische Kompetenzen: Didaktik und Dokumentation‘ oder im Bereich ‚Bewegung in Früher Bildung und Frühförderung‘ im Umfang von 8 CP sowie ein Fachpraktikum im Umfang von 6 CP absolviert. Das Fachpraktikum wird nicht als benotete Prüfungsleistung absolviert, sondern als „bestanden“ bescheinigt, wenn 180 Zeitstunden (ca. 5-6 Wochen) in einer einschlägigen Einrichtung abgeleistet worden sind und eine qualifizierte Bescheinigung der Einrichtung vorgelegt worden ist.

Fachprüfung

Die Fachprüfung besteht in beiden Studienprofilen aus einer mündlichen Prüfung, die von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten in Studienprofil 1 thematisch einem der Mastermodule MM 1-MM 4 und in Studienprofil 2 einem der Mastermodule MM 1-MM 4 oder einem der Ergänzungsmodule EM 1 oder EM 2 zuzuordnen ist; sie wird mit 6 CP kreditiert.

Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem mit den Credit Points des Moduls gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten der Module MM 1 - MM 4 bei Studienprofil 1 bzw. MM 1 - MM 4 sowie EM 1 oder EM 2 bei Studienprofil 2 und der Note der in der mündlichen Fachprüfung erbrachten Prüfungsleistung.

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Mastermodul oder Ergänzungsmodul im Fach Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit geschrieben werden. Ihre Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate; sie wird mit 30 CP kreditiert. Voraussetzung zur Zulassung der Masterarbeit ist der Abschluss mindestens dreier Mastermodule.

Module und Prüfungen im Masterfach Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit (Studienprofil 1)

Modulkürzel	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	Modulbezogene Voraussetzungen	Prüfungen/ Nachweise	Gewichtung der Prüfungsleistung in der Moduleinheit	LP	Gewichtung der Modulein- te in der Fachnote
MM 1	Entwicklungs- und Bildungsprozesse in der Frühen Kindheit	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, zwei benotete Prüfungsleistungen	50%/50%	4 + 4 LP	8/38
MM 2	Gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen frühkindlichen Aufwachsens	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, zwei benotete Prüfungsleistungen	50%/50%	4 + 4 LP	8/38
MM 3	Konzepte frühkindlicher Bildung und Entwicklungsförderung	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen, eine benotete Prüfungsleistung	100 %	2 + 2 + 4 LP	8/38
MM 4	Forschung, Qualitätsentwicklung und Evaluation	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, eine benotete Prüfungsleistung	100 %	2 + 6 LP	8/38
Fachprüfung	Wahlweise in MM 1 - MM 4	P	Abschluss von mind. drei Modulen der MM 1 - MM 4	Mündliche Prüfung	100%	6	6/38

Module und Prüfungen im Masterfach Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit (Studienprofil 2)

Modulkürzel	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	Modulbezogene Voraussetzungen	Prüfungen/ Nachweise	Gewichtung der Einzelleis- tung in der Modulnote	LP	Gewichtung der Modulnote in der Fachnote
MM 1	Entwicklungs- und Bildungsprozesse in der Frühen Kindheit	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, zwei benotete Prüfungsleistungen	50%/50%	4 + 4 LP	8/46
MM 2	Gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen frühkindlichen Aufwachsens	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, zwei benotete Prüfungsleistungen	50%/50%	4 + 4 LP	8/46
MM 3	Konzepte frühkindlicher Bildung und Entwicklungsförderung	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen, eine benotete Prüfungsleistung	100 %	2 + 2 + 4 LP	8/46
MM 4	Forschung, Qualitätsentwicklung und Evaluation	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, eine benotete Prüfungsleistung	100 %	2 + 6 LP	8/46
EM 1	Professionsspezifische Kompetenzen: Didaktik und Dokumentation	WP	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, zwei benotete Prüfungsleistungen	50%/50%	4 + 4 LP	8/46
EM 2	Bewegung in Früher Bildung und Frühförderung	WP	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, zwei benotete Prüfungsleistungen	50%/50%	4 + 4 LP	8/46

EM 3	Fachpraktikum	P	Keine	Praktikumsbericht	-	6 LP	-
Fachprüfung	Wahlweise in MM 1 - MM 4 oder EM 1 - EM 2	P	Abschluss von mind. drei Mas- termodulen der MM 1 - MM 4	Mündliche Prüfung	100%	6	6/46